



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Maximilian Böttl, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Martin Stock, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Heimatnahe Banken und Sparkassen schützen – unpassende Regulierung aus Brüssel verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegenüber der EU und dem Bund für eine stärkere Berücksichtigung der besonderen Strukturen der hiesigen Kreditwirtschaft in der Bankenregulierung einzusetzen. Die bayerischen Banken und Sparkassen sollen nicht mit ausufernder Regulierung gegängelt werden, sondern sich vor Ort den Bedürfnissen ihrer Kunden widmen können.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das bewährte Drei-Säulen-Modell der Kreditwirtschaft und die auf Prävention ausgerichteten Sicherungssysteme vor einer regulatorischen Benachteiligung geschützt werden.

Den Bestrebungen zum Einsatz der zum Sparerschutz in Deutschland angesparten Finanzmittel zur Bewältigung von Bankpleiten in anderen EU-Staaten über eine EU-Einlagensicherung (EDIS) bzw. einem „Hybridmodell“ sowie der Aushebelung der auf Prävention ausgerichteten Strukturen (CMDI-Review) ist weiterhin entschlossen entgegenzutreten. Ebenso gilt es zu verhindern, dass die EZB mit dem digitalen Euro die Refinanzierung der Geschäftsbanken erschwert und mit diesen in einen Wettbewerb um die Abwicklung von Kundenzahlungen eintritt.

Begründung:

Das Drei-Säulen-Modell mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Geschäftsbanken ist in Europa einzigartig. Auch die Sicherungssysteme der Bankengruppen, die statt der Abwicklung von Bankpleiten die Prävention von Schieflagen in den Fokus stellen, sind eine deutsche Besonderheit. Dementsprechend herausfordernd ist es, in den maßgeblich auf EU-Ebene unter Beteiligung von 27 Mitgliedstaaten ausge-

stalteten Regelwerken den besonderen Strukturen der hiesigen Kreditwirtschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Insbesondere kleine Regionalbanken sind deshalb schon heute oft mit Vorschriften konfrontiert, die auf die Geschäftsmodelle von Großbanken ausgerichtet sind. Für kleinere Institute bedeutet das erhebliche Mehrkosten und erschwert die Aufrechterhaltung der Präsenz in ländlichen Regionen.

In der beginnenden Legislaturperiode des EU-Parlaments drohen weitere Weichenstellungen zum Nachteil der hiesigen Kreditwirtschaft. Am 18. April 2024 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments nach fast zehnjähriger Beratung eine Empfehlung zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme (EDIS) beschlossen, die nun als Grundlage für weitere Schritte im Gesetzgebungsverfahren dienen soll. Zwar ist in einer ersten Stufe nur eine Art Rückversicherungslösung vorgesehen, das Zielbild einer Vollversicherung in den nächsten Schritten bleibt aber explizit bestehen. Eine damit faktisch verbundene Abschaffung funktionierender Systeme in den Mitgliedstaaten zugunsten EU-weiter Mechanismen ist mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip fragwürdig. Das angestrebte EU-System könnte je nach Ausgestaltung Kreditinstitute dazu verleiten, höhere Risiken einzugehen und Lasten in das europäische Sicherungssystem zu verschieben („Moral Hazard“). Das schwächt die Finanzstabilität in ganz Europa. Auch um das Vertrauen der Bankkunden zu schützen, müssen Institutssicherungssysteme von einem EU-weiten Einlagensicherungssystem ausgenommen und auch einer „Hybridlösung“ entschieden entgegengetreten werden.

Außerdem schreitet die „Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung“ (CMDI) voran. Während mit EDIS die finanzielle Ausstattung der deutschen Sicherungssysteme angetastet wird, stellt die CMDI-Reform die auf Prävention ausgerichtete Struktur des Systems infrage. Die für internationale Großbanken konzipierten Abwicklungsvorschriften sollen auf kleine und mittlere Banken ausgeweitet werden. Die bewährten und effizienten deutschen Instituts- und Einlagensicherungssysteme würden ausgehebelt. Übereilte Bankenabwicklungen könnten jedoch dem Vertrauen in die Stabilität des Bankensystems schaden. Deshalb gilt es, kleine und mittlere Kreditinstitute aus dem EU-Abwicklungsregime herauszuhalten.

Derweil birgt die Schaffung eines digitalen Euro, die auf Vorschlag der EU-Kommission im Gesetzgebungsverfahren und parallel von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorangetrieben wird, sowohl Chancen als auch Risiken. Es muss vermieden werden, dass ein digitaler Euro zu Einlagenabflüssen bei den Geschäftsbanken führt, welche die Fähigkeit zur Kreditvergabe beeinträchtigen und schlimmstenfalls in Liquiditätsengpässe münden. Auch aus ordnungspolitischen Erwägungen heraus muss die EZB vermeiden, mit dem digitalen Euro in den Wettbewerb mit den Geschäftsbanken bei der Abwicklung von Kundenzahlungen einzutreten.